

## Vorlage Nr. <u>048/20</u>

Betreff: Städtische Museen - Eintrittsgelder						
Status: <b>öffentlich</b>						
Beratungsfolge						
Rat der Stadt Rheine	31.03.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann			
Betroffenes Leitprojekt/Betroffene	es Produkt					
Produkt 0603 Städtische Mus Produktgruppe 06 Kultur	een					
Finanzielle Auswirkungen						
□ Ja, ab 2021    □ Nein     □ einmalig    □ jährlich:    □ e	einmalig + jäl	nrlich				
Ergebnisplan		Investitions	plan			
Erträge Aufwendungen Verminderung Eigenkapital	€ €	Einzahlunge Auszahlung Eigenanteil		€ €		
Finanzierung gesichert						
Haushaltsmittel bei Produkt / P sonstiges (siehe Begründung)	rojekt					

## Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat zieht die Angelegenheit an sich (Kulturausschuss).

Der Rat beschließt,

- 1. für den Besuch der historischen Gebäude und der Dauerstellungen im Falkenhof Museum und im Museum Kloster Bentlage keine Eintrittsgelder zu erheben,
- 2. den freien Eintritt zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren (2021 bis 2023) zu gewähren.
- 3. für Sonderausstellungen ein Eintrittsgeld in Höhe von 5 € pro Person zu erheben, wobei Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ausgenommen sind, d.h. auch in Sonderausstellungen freien Eintritt haben.

## Begründung:

Der freie Eintritt für Museen wird regelmäßig als Maßnahme zur Öffnung der Museen diskutiert.

Viele Museen haben inzwischen entsprechende Angebote entwickelt.

Auch der Kulturausschuss der Stadt Rheine hat sich bereits 2016 mit dem Thema beschäftigt und die Städtischen Museen beauftragt, im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung ein "Modell zur Stabilisierung der Einnahmen" zu entwickeln.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2019 zielt nun darauf ab, sich den aktuellen Tendenzen im Land NRW anzuschließen und – wie etwa in Dortmund und Essen – freien Eintritt in die Museen der Stadt Rheine zu gewähren (siehe Anlage).

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Erlössituation der letzten vier Jahre.

Tabelle1: Erlöse Eintrittsgelder Museen

JAHR	FALKENHOF	KLOSTER BENTLAGE	GESAMT
2016	1.584 €	8.198 €	9.782 €
2017	3.507 €	5.102 €	8.609 €
2018	2.134 €	3.717 €	5.851 €
2019	2.118 €	6.752 €	8.870 €

Im Durchschnitt entfallen jährlich gut 8.000 € an Einnahmen, wenn man künftig freien Eintritt gewährt, was bei der Haushaltsplanung 2021 entsprechend zu berücksichtigen wäre. Die übrigen Einnahmen werden durch Eintritte in Sonderausstellungen, Gruppenführungen und museumspädagogische Angebote erzielt (Mitmachprogramme für Schulklassen im Falkenhof, im Museum Kloster Bentlage, in der Salzwerkstatt usw.) sowie durch Verkäufe von Museumsartikeln.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Erlössituation für Sonderausstellungen und Führungen.

Tabelle 2: Erlöse Eintrittsgelder Sonderausstellungen

JAHR	FALKENHOF	KLOSTER BENTLAGE
2016	583 €	-
2017	758 €	7.927 €
2018	878 €	3.241 €
2019	1.946 €	-

Tabelle 3: Erlöse Führungen

JAHR	FALKENHOF	KLOSTER BENTLAGE
2016	735 €	1.768 €
2017	705 €	1.791 €
2018	375 €	1.335 €
2019	1.040 €	1.425 €

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren den freien Eintritt zu gewähren und bei Sonderausstellungen einen Eintritt von 5 € pro Person zu verlangen, wobei für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) auch der Eintritt für Sonderausstellungen frei sein sollte.

Für die Haushaltsplanaufstellung **2021** ist die Einnahmeposition der Städtischen Museen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 8.000 € von 34.600 € auf 26.600 € zu senken.

## Anlage:

Antrag der FDP vom 22.11.2019